

Denkwürdigkeiten

aus der

Bergangenheit Westfalen's.



Nach Quellen und neueren Forschungen dargestellt

von

Dr. W. Lobien,

Korrespondir. Mitglied des Westfälischen Geschichtsvereins.

Erster Band, zweite Abtheilung.

(Schluß des ersten Bandes).

Elberfeld, 1869.

Verlag von R. Volkmann.

Die Grafschaft Ravensberg bis zur Vereinigung derselben mit der Grafschaft Berg (1348) 1ster Teil

Die Grafschaft Ravensberg erhielt ihren Namen von einem Schlosse, das, in einer geschichtlich nicht festzustellenden, fern liegenden Zeit auf einer Höhe im Teutoburger Wald erbaut, lange Jahre einem Grafengeschlecht zur schirmenden Wohnung diente, in neuerer Zeit jedoch mehr und mehr in Trümmer gesunken ist, nachdem es im siebzehnten Jahrhundert schwere Beschädigungen erlitten hatte durch die Kugeln Bernhards von Galen, jenes kriegerischen Bischof zu Münster, eines Feindes des damaligen Besitzers, des grossen Kurfürsten von Brandenburg.

Der Name Ravensburg hat ein hohes Alter: schon im Jahre 851 finden wir denselben urkundlich genannt, – doch war damals weder von einem Schlosse noch von einer Grafschaft dieses Namens die Rede (*Durch eine Urkunde, welche am 24. Dezember 851 in Münster ausgestellt wurde, bekunden zwei Eheleute dass sie, ausser verschiedenen Gütern, den Zehnten «in regione Ravenspurg» zum Besten geistlicher Stiftungen geschenkt haben*), und hieraus ist zu schliessen, dass damals eine Burg dieses Namens, nach welcher eben jener Graf sich nannte, bereits vorhanden war.

Ehe wir auf den Grafen Otto und auf seine Nachkommen unsere Aufmerksamkeit richten, wollen wir die Frage nach seinen Ahnen zu beantworten suchen.

Wir können dieselben nur bis ins eilfte Jahrhundert verfolgen, an dessen Ende ein Graf Hermann von Calverla als Schwiegersohn Ottos von Nordheim genannt wird (*Der Chronograph Saxo sagt ad anno 1111 von Otto von Nordheim, dass er drei Söhne gehabt habe und drei Töchter*). Wir bezeichnen denselben unter den Grafen von Calvera als Hermann I.

Wir lassen es dahin gestellt sein, ob der Name der Grafen von Calverla, den wir weiter unten auch in anderer Form antreffen werden, von einer zwischen Gesmold und Melle (südöstlich von Osnabrück) zu suchenden Örtlichkeit (Kalflage, Kaalflage) herzuleiten ist oder nicht, und wir wenden uns nunmehr zu einem zweiten Hermann, Grafen von Calvelage, Calverlage, Calvala, der uns als Mitkämpfer in der Schlacht, anno 1115, am Welfesholze von einem ziemlich gleichzeitigen und darum wohl auch in diesem Falle glaubwürdigen Annalisten genannt wird. Hermann II. – so wollen wir ihn hier nennen – erscheint in jener Schlacht als Bundesgenosse des Herzogs Lothar von Sachsen der, durch seine Abstammung von dem genannten Otto von Nordheim, mit Hermann I. verwandt war.

Da Hermann I. einen Sohn gleichen Namens hatte, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Sohn kein anderer als der genannte Hermann II. war.

Hermann II. kommt auch in Urkunden mehrmals vor. Wenn es fraglich erscheinen muss, ob wir ihn identifizieren dürfen mit dem in einer Urkunde vom Jahr 1096 erwähnten Hermann, einem Neffen Heinrichs (von Nordheim?): so ist er doch ohne Zweifel jener Graf Hermann, der in verschiedenen Urkunden des im Jahre 1125 auf den deutschen Königsthron erhobenen Herzogs Lothar, seines ehemaligen Waffengefährten, als Zeuge genannt wird.

So finden wir ihn am 10. Februar 1129 in Köln in Gesellschaft des Königs Lothar, der daselbst eine Urkunde zu Gunsten der Abtei Pantaleon in Köln ausstellte. Vier Wochen später war er Zeuge, als Lothar zu Duisburg am 08. März den Bürgern von Duisburg das Recht des Abgabe freien Steinbruchs in einem gewissen Waldbezirk urkundlich bestätigte. Noch einmal finden wir ihn in demselben Jahre in dem Gefolge des Königs und zwar zu Worms, wo im Namen des letzteren am 27. Dezember eine Urkunde ausgestellt wurde. – Urkundlich erscheint Hermann II. zum letzten Male im Jahre 1134, als der (inzwischen zum römischen Kaiser gekrönte) Herrscher durch seinen Erzkanzler, den Erzbischof Norbert von Magdeburg (*Es sei hier zugleich bemerkt, dass die a.a.O. über den heiligen Norbert gegebene Notiz, dass er in Wevelsburg gefangen gesessen habe, nach näherer Untersuchung von dem Verfasser als unglauwürdig bezeichnet werden muss. Es ist diese Erzählung eine Erfindung späterer Chronisten*), dem Kloster Klarholt einen Schutzbrief ausfertigen liess.

Endlich haben wir über Hermann II. noch zu berichten, dass derselbe, nach dem Zeugnis der Annalisten, auch im Jahre 1128 bei Lothar in Worms sich befunden und demselben durch Entdeckung der Untreue des Grafen Gerhard von Geldern einen guten Dienst geleistet hat.

Hermann II. hatte zwei Söhne, mit Namen Otto und Heinrich. Sie sind die ersten dieses Geschlechts, die sich urkundlich Grafen von Ravensberg nannten.

Otto I. Graf von Ravensberg, den wir schon oben erwähnt haben, begegnet uns zu ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1141, welche der Erzbischof Arnold von Köln in Soest zu Gunsten des Klosters Flechtorp ausstellte (*«Otto comes de Ravensperg» unter den Zeugen*).

Die Zahl der Urkunden, in welchen Otto auftritt, ist ziemlich bedeutend. Freilich lässt sich aus denselben kein auch nur annähernd vollständiges Bild seines Lebens und seiner Taten entnehmen. Doch verzichten wir gern auf die unzuverlässigen Berichte späterer Chronisten, die uns von Kriegstaten dieses ersten Grafen von Ravensberg erzählen. Und wir begnügen uns damit, aus den vorliegenden Urkunden zu erfahren, dass die Frau des Grafen Otto I. den Namen Uda führte, sowie dass er einen Bruder mit Namen Heinrich, eine Schwester mit Namen Hedwig, und einen Sohn mit Namen Hermann besass (*Bei Gerhard, cod. dipl. 335 und bei Lamey, cod. dipl. IX werden Uda, Hedwig, Hermann und Heinrich u.a. neben Otto in der abgedruckten Urkunde vom Jahre 1166 genannt, durch welche der Erzbischof Rainald von Köln die von der Ravensbergischen Grafenfamilie ausgegangene Stiftung des Klosters Flarsheim bestätigt*), der ihm als Hermann I. von Ravensberg im Besitz seiner Grafschaft folgte. Dass ferner Otto das Kloster Flarsheim stiftete und häufig sich bei verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten aufhielt, in deren Urkunden er als Zeuge genannt wird. So finden wir ihn bei Kaiser Konrad III. zu Aachen im Jahre 1145, bei dem Kaiser Friedrich Barbarossa am Neujahrstage 1158 in Goslar und in demselben Jahre, in Gesellschaft seines Bruders Heinrich, in Kaiserswerth. Bei Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen und Bayern im Jahre 1152, als dieser dem Kloster Scheda den Besitz der Kapelle «in der Bever» bestätigte, im Jahre 1163, als der Herzog eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Flechtorp ausstellte. Und endlich im Jahre 1168, als Herzog Heinrich zu Minden, nach seiner Vermählung mit einer englischen Königstochter, dem Bisthum Minden den Hof Lothe schenkte.

Unter den geistlichen Fürsten sind es, ausser den Erzbischöfen von Köln (*Urkunde erwähnt im Jahre 1141*), die Bischöfe von Münster (*Urkunde des Bischofs Friedrich von Münster vom Jahre 1165, durch welche derselbe die Privilegien des Klosters Liesborn bestätigt*), Osnabrück (*Drei Urkunden des Bischofs Philipp von Osnabrück vom Jahre 1160*) und Paderborn (*Im Jahre 1142 war Graf Otto Zeuge, als Bischof Bernhard von Paderborn die Verlegung des zu Iburg gestifteten Nonnenklosters nach «Gerdenen» (Gehrden) bekundet, und im Jahre 1154 ein Lehen, welches dieser Bischof dem Grafen übertragen hatte, erwähnt*), in deren Gesellschaft wir unsern Grafen öfters antreffen, der im Jahre 1170 zum letzten Male urkundlich unter den Lebenden erscheint (*Bei Gerhard cod. dipl. 362 .findet sich eine Urkunde vom Jahre 1173, nebst zwei Nachträgen, in deren ersterem ein «Otto comes de Ravensbergh» und in deren zweitem ein «Otto heres in Ravensberg» erwähnt wird. Jener erscheint als bereits verstorben («viva voce ... renunciavit»), dieser als der, vielleicht noch nicht zur Regierung gelangte Erbe der Grafschaft; so dürften wir also hier an den schon verstorbenen Otto I. und an seinen Enkel Otto II. zu denken haben*).

Hermann I., Graf zu Ravensberg, den wir im Jahre 1166 – noch zu Lebzeiten seines Vaters – zum ersten Male urkundlich auftreten sehen, spielte eine nicht unbedeutende Rolle in jenen Kämpfen, welche durch die Auflehnung Heinrichs des Löwen gegen den Kaiser Friedrich Barbarossa, sowie durch Heinrichs Absetzung hervorgerufen wurde und in Folge deren auch Westfalen ein Schauplatz wilder Fehden und zahlreicher Gewalttaten wurde.

Wie nun Hermanns Vater, Graf Otto I., dem mächtigen Herzog des Sachsenlandes treu ergeben gewesen zu sein scheint, so wandte sich der Sohn, bei ausbrechendem Kampfe, entschieden den Feinden des Herzogs Heinrich zu, so dem Erzbischof Philipp von Köln, der im Jahre 1180 vom Kaiser Friedrich I. zum Herzog von Westfalen ernannt wurde. Ueber diese seine Parteinahme wollen wir nach Anleitung der uns erhaltenen Urkunden berichten.

Als im Jahre 1178 Erzbischof Philipp in Gesellschaft vieler Fürsten und Herren in Soest war, beschäftigt mit Plänen zur Bekämpfung des mit dem Kaiser zerfallenen Herzogs: da war auch Graf Hermann I. von Ravensberg bei ihm und ebenso an demselben Orte im Jahre 1179. Dass er in diesem Jahre dem Erzbischof Kriegshilfe leistete und dass er auch in der Schlacht auf dem Halerfelde für Philipps Sache kämpfte, – wie uns von verschiedenen Chronisten berichtet wird, – steht mit urkundlichen Quellen durchaus in gutem Einklang.

Als dann der Erzbischof im östlichen Sachsen den Löwen bedrohte, war Graf Hermann ebenfalls in seinem Gefolge, wie wir aus einer «auf dem sächsischen Feldzuge, nahe bei Braunschweig» ausgestellten Urkunde des Erzbischofs ersehen, – und noch in demselben Jahre war Hermann, in Gesellschaft des Erzbischofs, bei Friedrich Barbarossa, als dieser in der Gegend von Halberstadt eine Urkunde ausstellte (*In dem bei Seibertz vorfindlichen Abdruck der bekannten Absetzungsurkunde von Gelnhausen treffen wir auch auf «Hermannus Comes de Rauinsberch»; dagegen fehlt dieser Name in den Abdrücken bei Gerhard und Lamey. Hiernach erscheint die Anwesenheit unseres Grafen in der Versammlung zu Gelnhausen als nicht hinreichend dokumentiert*). So sollte unser Graf denn auch im folgendem Jahre, nachdem der übermütige Herzog durch die vereinten Anstrengungen des Kaisers und der auf seiner Seite kämpfenden Fürsten gedemütigt war, auf dem Fürstentage zu Erfurt Zeuge seiner Unterwerfung sein. In einer Urkunde nämlich, welche in jenen Tagen (am 30. November) zu Erfurt von dem Kaiser ausgestellt wurde, erscheint Graf Hermann von Ravensberg unter den Zeugen.

In der Gesellschaft des Erzbischofs Philipp finden wir unsern Grafen noch mehrmals (*So war Graf Hermann bei Erzbischof Philipp Zeuge in Köln im Jahre 1184; in Soest im März des Jahres 1186 bei zwei Urkunden; ebendasselbst im Juli desselben Jahres; in Köln im Jahre 1188 bei einer zu Gunsten des Klosters Walburgis in Soest ausgestellten Urkunde endlich im Jahre 1189*), – und wie derselbe ein treuer Anhänger des Kaisers Friedrich I. war, so schloss er auch an das Hoflager seiner Söhne, der Kaiser Heinrich VI. und Philipp, sich öfters an, wie er denn auch für den letztern gegen dessen Gegenkönig Otto zu Felde gezogen ist (*Graf Hermann war bei Heinrich VI: im Jahre 1193 in Speyer und in Kaiserswerth; bei König Philipp im Jahre 1200 in Hildesheim, als dieser seine Gegner bekämpfte. Und im Jahre 1207 in Köln, als Philipp, während seiner Kämpfe gegen den Gegenkönig Otto, in Köln eingezogen war und den ihm feindlichen Erzbischof Bruno gefangen genommen hatte. In diesem Jahre soll auch der Kampf stattgefunden haben, in welchem der Graf Simon von Tecklenburg, für König Otto in Westfalen kämpfend, im Treffen gegen unseren Grafen Hermann von Ravensberg fiel. Graf Hermann aber mit seinem Sohne Otto II. gefangen wurde*) und erfreute sich auch der Gunst Friedrichs II., der ihn gegen unbillige Anforderungen des Bischofs Adolf von Osnabrück in Schutz nahm (*Durch einen Brief, der zwischen den Jahren 1216 und 1220 geschrieben*

ist, befahl der Kaiser dem genannten Bischof, den Grafen Hermann von Ravensberg im Besitz der Zölle und der Münze zu Vechte und zu Halelinne nicht zu beunruhigen).

Auch mit andern Fürsten bringen die uns erhaltenen Urkunden den Namen unsere Grafen in Verbindung. Besonders häufig scheint Hermann in der Gesellschaft des Bischofs Hermann von Münster gewesen sein, – so im Jahre 1181, als derselbe eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Langenhorst ausstellte, im Jahre 1185, als er die Stiftung des Klosters Marienfeld bekundete, im Jahre 1189, als der Bischof das Kloster Liesborn beschenkte und von einer Schenkung an das Kloster Marienfeld Zeugnis ablegte, im Jahr 1193 bei der bischöflichen Bestätigung eines zwischen der Aebtissin von Freckenhorst und dem Vogte ihre Klosters (Bernhard von der Lippe) abgeschlossenen Vertrages.

Wir erwähnen ferner, dass Erzbischof Adolf von Köln im Jahre 1200 bekundet, dass Graf Hermann und sein Sohn Otto II. auf der Vogtei über das von ihrer Familie gestiftete Kloster Flarsheim Verzicht geleistet hätten, – und dass bei dem letzten mit Bestimmtheit nachweisbaren *(Es ist ein Brief des Königs Friedrich II. erwähnt worden, der zwischen den Jahren 1216 und 1220 geschrieben sein muss. Da wir jedoch für kein bestimmtes Jahr uns entscheiden können, so bleiben die aufzuführenden Urkunden vom Jahre 1218 die letzten sicheren Zeugnisse für Hermanns Auftreten. – Dass sein Sohn Otto II. schon im Jahre 1221 regierender Graf war, ergibt sich aus der Urkunde bei Wilmans a.a.O. Nr. 164)* Auftretens Hermanns (im Jahre 1218), derselbe als Zeuge in zwei Urkunden des Erzbischofs Engelbert I. von Köln erscheint, durch welche dieser seine Genehmigung dazu erteilte, dass Heinrich von Volmarstein den Zehnten aus dem Hofe Mengede dem Kloster Kappenberg zugewiesen habe.

Ehe wir von dem Grafen Hermann I. scheiden, haben wir noch zu bemerken, dass sich auch Urkunden, welche von ihm selbst ausgestellt wurden, erhalten haben; durch die eine übergab Hermann im Jahre 1217 zu Soest, in Gegenwart Engelberts I. von Köln, dem Kloster St. Aegidii zu Münster als Lehnsherr einen Hof, nachdem der Edelherr Jonathan von Ardei auf denselben verzichtet hatte; durch die andere gab er (in demselben Jahre), in Gesellschaft seiner Söhne Otto, Hermann und Ludwig, seinen Amtleuten den Befehl, das Kloster Kappenberg in der Fischerei auf der Ems auf Ravensbergischem Gebiete zu schützen *(Wir führen jetzt noch einige Urkunden auf, in denen Graf Hermann auftritt: 1.) Urkunde vom Jahre 1172, ausgestellt von Bischof Ludwig von Münster; 2.) Urkunde des Bischofs Arnold von Osnabrück vom Jahre 1182; 3.) Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn vom Jahre 1188; 4.) Urkunde des Bischofs Gerhard von Osnabrück).*

Zwei dieser Söhne, Otto II. und Ludwig I., finden wir in einer Urkunde vom Jahre 1221 *(Die zu Osnabrück ausgestellte Urkunde bezeugt, dass Graf Otto mit Zustimmung seines Bruders den Zehnten zu Herthe und das Gut Hindenevelde an das Kloster Marienfeld verkauft habe)*; der Vater war damals, wie aus dieser Urkunde erhellt, schon tot oder wenigstens nicht mehr Regent; auch scheint der dritte Bruder, Hermann, damals nicht mehr am Leben gewesen zu sein.

Alle drei Brüder hatten in ihrer Jugend, in Gesellschaft ihres Vaters, gegen den Grafen Simon von Tecklenburg gekämpft, zu jener Zeit, als König Philipp, Barbarossas Sohn, mit dem Gegenkönig Otto, einem Sohne Heinrichs des Löwen, um die deutsche Königskrone stritt. Der Graf von Tecklenburg war in diesem Kampfe gefallen, und zwar durch die Hand des einen oder andern jener Ravensbergischen Grafen. Darauf hatte zwar Erzbischof Adolf von Köln (der im Jahre 1205, wegen seines verräterischen Übertritts von der welfischen zu der hohenstaufischen Partei, vom Papst Innocenz III. abgesetzt wurde, aber mit Hilfe des Königs Philipp seine Ansprüche auf den erzbischöflichen Stuhl noch einige Zeit verfolgte), eine Versöhnung zwischen der Familie des Erschlagenen und den Ravensbergischen Grafen vermittelt. Doch waren die bei dieser Gelegenheit festgesetzten Bedingungen von beiden Parteien nicht in hinreichendem Masse erfüllt worden und hieraus manche Reibungen entstanden *(Zur Beilegung der Streitigkeiten hatte, wie es in der betreffenden Urkunde heisst, auch der Erzbischof Engelbert I. von Köln einmal die Hand geboten und den Grafen von Tecklenburg zu einer Busse von 3'000 Mark verurteilt)*. Um den alten Zwist beizulegen, schlossen demnach die Brüder Otto II. und Ludwig von Ravensberg im Jahre 1231 mit dem Grafen Otto von Tecklenburg nochmals einen Sühnevertrag *(Als Zeugen von der Partei der Grafen von Ravensberg werden folgende genannt: Herbordus de Spredowe; Johannes de Kappel; Alexander de Bekeseten; Bertrammus Sprik; Johannes de Thinclage; Herbordus Salendin; Meinfridus de Barchusen; Heinrich Snipel; Godecalcus de Lon; Sifridus de Brinke; Eggehardus dapifer)*.